

Landtag debattiert über SPD-Antrag, das Errichtungsverbot für neue Gesamtschulen aufzuheben

## Keine Mehrheit in Sicht



Foto: Günter Binstener

**Gesamtschulen auf Erfolgskurs.** Eigentlich ein Grund, die Errichtung neuer Gesamtschulen zuzulassen. Die Landtagsmehrheit von CDU und FDP lehnte den dazu vorgelegten Antrag der SPD ab.

Es handelt sich um die kürzeste Novelle, mit der jemals das Niedersächsische Schulgesetz geändert werden sollte. Das von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachte „Gesetz zur Aufhebung des Verbots, Gesamtschulen zu errichten“ (Landtagsdrucksache Nr. 15/3201) besteht im Grunde nur aus einem Satz: Aus dem Schulgesetz soll in § 12 Abs. 1 der Satz „Neue Gesamtschulen dürfen nicht errichtet werden“ gestrichen werden. Bei der ersten Beratung im Oktober-Plenum des Niedersächsischen Landtags wurde bereits deut-

lich, dass es für diese Streichung keine Mehrheit geben wird.

Für die SPD-Fraktion nannte ihre bildungspolitische Sprecherin, Ingrid Eckel, die Zielrichtung des Gesetzentwurfs: Überall dort sollen Gesamtschulen zugelassen werden, wo der Bedarf durch Eltern artikuliert wird. Neuerrichtungen müssten an neuen Standorten und auch dort möglich sein, wo vorhandene Gesamtschulen die Nachfrage nicht erfüllen könnten. Sie verwies darauf, dass bei den Anmeldungen an Integrierte Gesamtschulen zum Schuljahr 2006/07 in rund 2.000 Fällen Ablehnungen ausgesprochen werden mussten. Die SPD-Sprecherin wandte sich auch gegen das von Kultusminister Bernd Busemann gebrauchte Argument, die Gesamtschulen könnten Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulempfehlung kein auf Berufsvorbereitung zielendes spezifisches Angebot unterbreiten. Eckel verwies darauf, dass am Ende des Schuljahres 2005/06 jeder fünfte Hauptschüler die Schule ohne Abschluss verlassen habe, an den Integrierten Gesamtschulen sei das nur jeder neunte gewesen. Durch die Auswertung der Anmeldungen sei auch widerlegt, dass sich die Gesamtschulen zu Schulen für Hauptschulempfohlene entwickelten.

Unterstützt wird der Gesetzentwurf von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Deren Sprecherin, Ina Korter, betonte, dass die große Nachfrage nach Gesamtschulplätzen sich aus dem Wunsch vieler Eltern ableiten

lasse, den Bildungsweg ihrer Kinder möglichst lange offen zu lassen. Wer ein demokratisches Verständnis von gerechten Bildungschancen für alle Kinder habe, könne gar nicht anders, als die Errichtung von Gesamtschulen dort zu ermöglichen, wo es eine ausreichende Nachfrage gebe. Sowohl von Eckel als auch von Korter wurde auf die Entwicklung in Schleswig-Holstein hingewiesen, wo sich die CDU-SPD-Landesregierung darauf verständigt hat, die Errichtung von Gesamtschulen („Gemeinschaftsschulen“) zuzulassen.

Für die CDU-Fraktion sprach Karl-Heinz Klare in der Landtagsdebatte von „Grabenkämpfen der siebziger Jahre“ und von Verunsicherung der Schulen und der Eltern. Die SPD wolle nicht, dass schulische Arbeit vernünftig funktioniere. Im Vordergrund müsste jetzt die Nutzung der Freiräume der Eigenverantwortlichen Schule zur Verbesserung der Schulqualität stehen. Mit der CDU werde es keine weiteren Gesamtschulen geben, weil die organisatorischen und pädagogischen Argumente für eine neue Schulstrukturdebatte fehlten. Der Abgeordnete kritisierte in seiner Rede auch den GEW-Landesvorsitzenden Eberhard Brandt, der den Kultusminister in der Oktober-Ausgabe dieser Zeitung aufgefordert hatte, die den Gesamtschulen auferlegten Verschlechterungen – Kürzung der Ganztags-, Differenzierungs- und Förderstunden – zurückzunehmen. Es handele sich nicht um Verschlechterungen, so Klare, sondern um die Gleichbehandlung aller Schulformen.

Kultusminister Bernd Busemann zeigte sich in der Landtagsdebatte „fast schon dankbar, dass wir ein Gesamtschulneuerichtungsverbot im Gesetz haben“. Es stünde nämlich nicht gut um die Weiterentwicklung unseres Schulwesens, wenn überall im Lande Schulstrukturdebatten auflebten. Er verwies im Übrigen darauf, dass die Zahl der von den Integrierten Gesamtschulen ausgesprochenen Ablehnungen geringer ausgefallen wäre, wenn die bestehenden Gesamtschulen ihre Kapazität erhöht hätten. Die in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung zugelassene Obergrenze der Achtezügigkeit hätten von den 28 öffentlichen Integrierten Gesamtschulen nur vier Schulen ausgeschöpft. Dagegen arbeiteten zehn Schulen sechszügig, 14 hätten sich auf Vierzügigkeit festgelegt. Busemann wiederholte im Übrigen seine von der Landtagsopposition und der GEW kritisierte Behauptung, die Gesamtschulen könnten Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulempfehlung nicht die berufsorientierten Angebote unterbreiten, die ein Charakteristikum der Hauptschule seien.

In der gleichen Landtagssitzung wurde von der Parlamentsmehrheit ein Entschließungsantrag der Grünen abgelehnt, den Integrierten Gesamtschulen größere Freiheiten bei der Gestaltung der Fachleistungsdifferenzierung zu gewähren. Die Grundlage dafür hatte die Kultusministerkonferenz im Juni gelegt, als sie „aus demographischen bzw. schulstrukturellen Gründen“ Lockerungsmöglichkeiten von der bisherigen Vereinbarung über die Fachleistungsdifferenzierung in Schulen „mit mehreren Bildungsgängen“ zuließ. D.G.

## 40 Jahre in der GEW

Zum 40-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im November folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Manfred Blume (Hasbergen), Thomas Egermann (Nordenham), Werner-Michael Kiausch (Elsfleth), Hartmut Klinge (Ebermannstadt), Anna Klugkist (Emden), Albert Lampe (Cloppenburg), Ortrud Ochsmann (Salzgitter), Karin Rohn (Bad Bederkesa), Bärbel Schaar (Braunschweig), Klaus Schumacher (Wolfenbüttel).

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.